

3. Sitzung

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 27. April 2021 im Ratsaal der Liebburg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Anwesend:

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik – Vorsitzende – SPÖ
Vizebürgermeister Siegfried Schatz – SPÖ
Vizebürgermeister KR Mst. Kurt Steiner – VP-Lienz
Gemeinderätin Jeannette Seiwald-Mair – SPÖ
Gemeinderat Jürgen Hanser – SPÖ
Gemeinderätin Anke Korb – SPÖ
Gemeinderat Armin Vogrincsics – SPÖ
Gemeinderat Karl Zabernig – SPÖ
Gemeinderat Herbert Niederbacher – SPÖ
Gemeinderat Christopher Handl – SPÖ
Gemeinderat-Ersatzmitglied Waltraud Linke – SPÖ
Gemeinderätin Mag. Verena Remler – VP-Lienz
Gemeinderat Dr. Christian Steininger, MBL – VP-Lienz
Gemeinderat Karl Kashofer – VP-Lienz
Gemeinderat Alois Lugger – VP-Lienz
Gemeinderat Dipl.-Ing. Alexander Kröll – VP-Lienz
Gemeinderätin Eva Karré – VP-Lienz
Gemeinderat ÖR Josef Blasisker – FPÖ
Gemeinderat Anton Raggel – FPÖ
Gemeinderätin Gerlinde Kieberl – GUT
Gemeinderat Uwe Ladstädter – LSL

somit 21 Gemeinderäte

Mit beratender Stimme:

Stadt-Amtsdirktor Dr. Alban Ymeri
Stadtkämmerer RegR Peter Blasisker
Stadtbaumeister DI Klaus Seirer

Entschuldigt:

Stadtrat Wilhelm Lackner – SPÖ

Schriftführer:

MMag. Michael Praster

Tagesordnung:

I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. BV Schulzentrum Lienz Nord; Abschluss des Generalplanervertrages (Finalisierung)
2. Beda Weber-Gasse; Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 30 km/h im Bereich des Wohn- und Pflegeheimes Lienz – Erlassung einer Verordnung
3. Antrag auf Widmungsermächtigung gem. § 11 i.V.m. § 7 (2) a Ziff. 1 TROG 2016 betreffend landwirtschaftlicher Vorsorgeflächen im Bereich des Grundstückes Gp. 939 KG Lienz
4. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1551, 1552, 1553, 1554/1, 1736 und 3169 je KG Lienz
5. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 3240 KG Lienz
6. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 886/1 (künftig Gp. 3245) KG Lienz
7. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 886/1 (künftig Gp. 3245) KG Lienz

II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG; Genehmigung des Jahresabschlusses (Bilanz) zum 31.12.2020
2. Städt. Wasserwerk
 - a) Ankauf eines Wartungsbuches; Festlegung der weiteren Vorgangsweise
 - b) Holzschlägerungsarbeiten Quellgebiet Bannberg – Auftragsvergabe
 - c) Ankauf eines PKWs zur Erweiterung des Fuhrparks – Genehmigung der Kosten
3. Eltern-Kind-Zentrum Lienz; Subventionsbitte 2021
4. Sozialsprengel Lienz-Thurn; Mietkosten – Unterstützungsbitte
5. Bergrettung Tirol, Ortsstelle Lienz; Unterstützungsbitte 2021

III. VERSCHIEDENES

1. Verein zur Förderung des Stadtmarktes Lienz; Ansuchen um Führung des Stadtwappens

IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Eisenbahner Stadtkapelle Lienz; dringender Bedarf an Vereinsräumlichkeiten - Beratung über die weitere Vorgangsweise
2. Wortmeldungen von Mandataren

Es ist 18.00 Uhr.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik begrüßt die anwesenden

- Mandatäre
- die Zuhörerschaft
- die Presse und
- die Beamtenschaft

zur heutigen Sitzung herzlich.

Es sind 21 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und so stellt die Frau Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Es haben sich folgende Mandatäre entschuldigt:

Entschuldigt:

Vertreten durch:

STR Wilhelm Lackner

GR-EM Waltraud Linke

Für die heutige Sitzung des Gemeinderates ersucht die Frau Bürgermeisterin folgende Mandatäre als Protokollzeugen zu fungieren:

gemäß TGO 2001

GR Karl Zabernig

GR Uwe Ladstädter

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Blanik bittet sodann darum, folgendem Punkt unter "Anträge, Anfragen und Allfälliges" die Dringlichkeit zuzuerkennen und diesen auf die Tagesordnung zu setzen:

1. Eisenbahner Stadtkapelle Lienz; dringender Bedarf an Vereinsräumlichkeiten - Beratung über die weitere Vorgangsweise

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Die Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Blanik stellt fest, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung allen Mandatären rechtzeitig zugegangen ist.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.04.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 210 Edv-NR.: 001917

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. BV Schulzentrum Lienz Nord; Abschluss des Generalplanervertrages (Finalisierung)

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 22.04.2021

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 30.03.2021 wurde der Abschluss des Generalplanervertrages mit der ARGE DI Stefan Thalman und project cc GmbH grundsätzlich genehmigt und die Finalisierung des Vertrages hinsichtlich der zum Zeitpunkt der Sitzung des Gemeinderates noch offenen Punkte in Abstimmung mit der Kanzlei Dr. Schöpf an den Stadtrat delegiert.

Bei den noch offenen Vertragspunkten handelt es sich zusammengefasst um die Regelung

- der Pönale
- des Schadenersatzes und
- der Zusatzleistungen der Architekten nach Abschluss der Leistungsphase 4.

Zu diesen Punkten wurden basierend auf den gemeinsamen Verhandlungsgesprächen der Arbeitsgruppe und der ARGE Gegenvorschläge der Architekten zum Vertragsentwurf der Kanzlei Dr. Schöpf vom 15.03.2021 formuliert.

Von der Kanzlei Dr. Schöpf wurde folgende Stellungnahme zu den Regelungsvorschlägen der ARGE abgegeben:

- 1) *Die ARGE schlägt vor, dass sie Verzögerungen während der Leistungserbringung aufhören kann und infolgedessen die Pönale entfällt. Als Alternative dazu darf ich vorschlagen nicht alle Termine zu pönalisieren, sondern nur sogenannte „Meilensteintermine“. Die pönalisierten Termine sind im Terminplan ausdrücklich als solche auszuweisen. Sollten im Zuge des Projektes zwischen der Stadtgemeinde Lienz und der ARGE schriftliche Zwischentermine vereinbart werden, so sind diese nur dann Pönaltermine, wenn diese ausdrücklich als solche vereinbart werden.*
- 2) *Zur Höhe der Pönale erlaube ich mir auf die diesbezüglichen Ausführungen in Punkt 9.) in meinem E-Mail vom 11.03.2021.*

>> Auszug aus E-Mail vom 11.03.2021:

Im Hinblick auf den Auftragswert beträgt die Pönale mit einem Netto-Betrag von EUR 170.000,00 begrenzt. Bei einer Halbierung dieses Betrages fehlt der Pönale der gewollte Charakter der Beachtlichkeit.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.04.2021

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. BV Schulzentrum Lienz Nord; Abschluss des Generalplanervertrages (Finalisierung)

Fortsetzung von Seite 209

- 3) *In Punkt 3.3. wird die von der ARGE gewünschte Bestimmung nach der ÖNORM A 2060, Punkt 10.3. explizit abbedungen. Dies insbesondere deshalb, da die Höhe der Schadenssumme bei Sachschäden bei einem Auftragswert von EUR 250.000,00 auf 5 % der Auftragssumme, jedoch höchstens EUR 750.000,00, beschränkt wird. Gegenständlich beträgt das gesamte Pauschalhonorar rund EUR 1,7 Mio. und wäre bei Anwendung dieser Regelung die Höhe des Schadenersatzes bei Sachschäden auf EUR 85.000,00 beschränkt. Aus meiner Sicht sollte die im Generalplanervertrag vorgesehene Regelung betreffend die Abbedingung der Begrenzung des Schadenersatzes gemäß ÖNORM A 2060, Punkt 10.3 bestehen bleiben.*
- 4) *Die Regelung in Punkt 4.2.2. wurde entsprechend ergänzt (hier gab es einen Zeilensturz).*
- 5) *In diesem Zusammenhang verweise ich höflich auf meine Ausführungen im E-Mail vom 11.03.2021 und darf festhalten, dass die im von der ARGE vorgeschlagenen Text wesentlichen Begriffe wie „...auf das erforderliche Maß zu beschränken“, „geringfügige Anpassungen“ oder „für sonstige bzw. weitergehende Umplanungen ...“ unklar sind. Ich empfehle daher die bestehende Regelung zu belassen.*
- 6) *Die „Frist zur Ausübung der Option“ wurde mit 30.09.2021 bekannt gegeben. Ich gehe davon aus, dass damit die „Optionsbefristung“ und nicht der Zeitpunkt, bis zu welchem die Ziehung der Option zu erfolgen hat, gemeint ist. Der Zeitpunkt, bis zu welchem die Option spätestens gezogen werden kann, ist noch bekannt zu geben.*
- 7) *Der letzte Satz der Regelung in Punkt 10.1 wurde ersatzlos gestrichen.*

Basierend auf dem Beschluss des Stadtrates vom 08.04.2021 wurden weitere Verhandlungen mit den Architekten geführt und konnte zu den anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 30.03.2021 noch offenen Vertragspunkten zusammengefasst folgender Konsens erzielt werden:

- I) *Pönale:*
- *Reduzierung der Pönale auf € 900,00/Tag und Limitierung mit insgesamt 7,5 % des Pauschalfixpreises*
 - *Entsprechend dem Vorschlag der Kanzlei Dr. Schöpf soll eine Pönalisierung nur der im Terminplan festgelegten Meilensteintermine erfolgen; eine Kompensation (Aufholung von Verzögerungen durch Einhaltung nachfolgender Termine), wie dies von Seiten der ARGE vorgeschlagen wurde, erfolgt nicht.*
- II) *Schadenersatz:*
- *Regelung des Vertragsentwurfes vom 15.03.2021 bleibt bestehen (die Geltung der Begrenzung des Schadenersatzes entsprechend der Formulierung der ÖNORM A 2060 wird abbedungen)*

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.04.2021

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. BV Schulzentrum Lienz Nord; Abschluss des Generalplanervertrages (Finalisierung)

Fortsetzung von Seite 210

III) Ausübung der Option:

- *Klargestellt wird, dass die Stadtgemeinde die Möglichkeit hat, die Phase II bis zum 30.09.2021 zu beauftragen und bis zu diesem Datum die Option zu ziehen.*

IV) Überarbeitungen/Zusatzleistungen:

- *Vereinbarung eines Stundenpools im Ausmaß von 300 Stunden für Zusatzleistungen nach Abschluss der Leistungsphase 4*
- *Zusatzleistungen, welche für die Herstellung der Genehmigungsfähigkeit des Projektes erforderlich sind bzw. sich aus behördlichen Auflagen ergeben, sollen vom Auftrag umfasst sein und sohin nicht in den Stundenpool fallen.*

Die Änderungen wurden durch die Kanzlei Dr. Schöpf in die Letztfassung des Vertrages vom 15.04.2021 eingearbeitet und wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 20.04.2021 basierend auf dem Beschluss des Gemeinderates vom 30.03.2021 der Abschluss des Generalplanervertrages mit der ARGE DI Stefan Thalmann und project cc GmbH in der Endfassung vom 15.04.2021 genehmigt. Dem Regelungsvorschlag der ARGE lt. E-Mail vom 19.04.2021 iS einer Kompensationsmöglichkeit der pönalisierten Termine wurde nicht nähergetreten.

Weiters wurde der Zahlungsplan idF vom 19.04.2021 genehmigt und dem Terminplan mit folgenden Änderungen und Meilensteinterminen zugestimmt:

a) Änderung des Termins zu Punkt 16 LPH5 (Ausführungsplanung - Anfang) von 26.07.2021 auf 28.07.2021.

b) Festlegung folgender Termine als pönalisierte Meilensteintermine iS des Vertragspunktes 3.3

- LPH 3: Entwurfsplanung Abgabe 01.10.2021
- LPH 4: Einreichplanung Baurecht, Schulbehörde 26.11.2021
- LPH 6: LV 1 Finalisierung, Versand 04.02.2022
- LPH 6: LV 2 Finalisierung, Versand 02.09.2022
- LPH 6 und 7: Bauausführung (Beginn) 22.08.2022
- LPH 6 und 7: Endtermin 04.09.2024

c) Festlegung folgender Termine als Meilensteintermine in der Sphäre der Stadtgemeinde Lienz als Auftraggeberin zur Wahrung des Terminplanes

- LPH3 Entwurfsplanung Abstimmung AG 25.06.2021
- LPH9 Entwurfsplanung Freigabe AG 06.08.2021

In einem wurde im Sinne einer effizienten Abwicklung das Stadtbauamt zur Freigabe der Leistungen aus dem Stundenpool für Zusatzleistungen (gem. Punkt 4.2.3 des Vertrages) ermächtigt. Klargestellt wurde in diesem Zusammenhang, dass Planungsleistungen, welche ein Honorar auslösen, vom dafür zuständigen Gremium freizugeben sind.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.04.2021

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. BV Schulzentrum Lienz Nord; Abschluss des Generalplanervertrages (Finalisierung)

Fortsetzung von Seite 211

Das Stadtbauamt erlaubt sich darauf hinzuweisen, dass in der kommenden Umsetzungsphase für die Einhaltung des Terminplanes aus Sicht der Stadtgemeinde zum einen die Abstimmung der Entwurfsplanung bis zum 25.06.2021 (Designsfreeze) sowie die Beauftragung der Phase II bis zum 28.07.2021 wesentlich sind.

Ferner darf in Hinblick auf allfällige Planungsleistungen und Aufwendungen iZm der südlichen Stützmauer auf beiliegende Stellungnahme der Architekten (s. beiliegende Korrespondenz - E-Mail vom 19.04.2021 bzw. STR-Beschluss vom 20.04.2021) verwiesen und darf dem Gemeinderat weiters der Hinweis der Architekten auf mögliche Baukostensteigerungen iZm der aktuellen Entwicklung im Bauwesen zur Kenntnis gebracht werden (s. beiliegende Korrespondenz – E-Mail vom 19.03.2021)

Nach Beschlussfassung im STR am 20.04.2021 wurden die letzten Ergänzungen in den Vertrag eingefügt (Beschlussdaten, noch fehlende Bank- und Kontaktdaten). Die Vertragsausfertigungen wurden zwischenzeitig zur Ergänzung der Beilagen und Unterfertigung an die ARGE versendet. Eine Kopie der Vertragsletztfassung liegt dieser Vorlage bei.

In der Diskussion vertraten die Mandatare grundsätzliche folgende Meinungen:

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik teilt mit, bezüglich der Finanzierung gemeinsam mit Bürgermeister Ing. Mag. Einbauer einen Termin bei Landesrat Tratter wahrgenommen zu haben und dass es hinsichtlich eines Beitrages des Landes Tirol gut ausschaue. Man sollte noch diese Woche eine konkrete Rückmeldung vom Land bekommen.

Vzbgm. KR Mst. Kurt Steiner spricht die aktuellen enormen Preissteigerungen bei den Baumaterialien an und führt aus, dass schon jetzt zu kommunizieren sei, dass man demnach mit den geplanten Zahlen wohl nicht auskommen werde können. Der Umbau der Schule müsse aber umgesetzt werden.

Die Bürgermeisterin entgegnet, dass derzeit noch nicht klar sei, wohin sich die Bau-Preise entwickeln werden. Dieser Punkt sei aber jedenfalls bei den Gesprächen mit dem Land Tirol hinsichtlich der Bedarfszuweisungen angesprochen worden. Es handle sich zurzeit um eine überhitzte Konjunktur.

GR Gerlinde Kieberl hält fest, dass es wichtig sei, nun eine Perspektive für den Umbau bzw. die Sanierung vom Schulzentrum Nord zu haben. Sie sei erleichtert, dass es sich beim Beginn der Bauausführung (22.08.2022) lediglich um den pönalisierten Termin handle und man versuche mit Beginn der Sommerferien zu starten.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.04.2021

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. BV Schulzentrum Lienz Nord; Abschluss des Generalplanervertrages (Finalisierung)

Fortsetzung von Seite 212

Die Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik weist weiters darauf hin, dass das BKH Lienz für seine Schule eine Containerlösung anstrebe und man zu einer allfälligen Übernahme dieser Container in weiterer Folge für die Schule Nord bereits in Gesprächen mit dem BKH stehe.

GR ÖR Josef Blasisker spricht ebenso die unsichere Situation hinsichtlich der Kosten in der Bauwirtschaft an und meint, diese in gewisser Weise einkalkulieren zu müssen. Weiters fragt er zum Abwicklungsprozedere hinsichtlich des Schulbetriebs während des Umbaus nach.

Stadtbaumeister DI Klaus Seirer weist diesbezüglich auf die eventuelle gemeinsame Containerlösung mit dem BKH Lienz hin und gibt dazu an, gerade die Kostensituationen zu prüfen. Das Krankenhaus brauche die Container ca. bis Frühjahr nächsten Jahres und die Stadt würde diese anschließend ergänzen und für den Schulbetrieb adaptieren. Dabei sei gedacht, den Hauptteil der Nordschule (Mittelschule und eventuell Teile der Polytechnischen Schule) in die Container zu verlagern. Somit könnte man den ganzen östlichen Teil der Schule in einem umbauen und anschließend die Volksschule umsiedeln und sanieren.

Zwar seien mit der Einrichtung der Container-Infrastruktur Kosten verbunden, auf der anderen Seite könnten aber Synergien mit dem Krankenhaus genutzt werden.

Abschließend bringt die Bürgermeisterin noch an, dass es auch eine Herausforderung sein werde, die Schüler und Lehrer trotz der Bauarbeiten im Hinblick auf den Schulalltag möglichst zu schonen.

BESCHLUSS:

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.04.2021

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 159

Edv-NR.: 1) 001918 2) 001919

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Beda Weber-Gasse; Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 30 km/h im Bereich des Wohn- und Pflegeheimes Lienz – Erlassung einer Verordnung

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 22.04.2021

In der 28. Sitzung des Ausschusses für Mobilität am 01.10.2020 wurde die Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 30 km/h im Bereich des Wohn- und Pflegeheimes in der Beda Weber-Gasse diskutiert und eine entsprechende Verkehrsregelung grundsätzlich befürwortet.

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 03.11.2020 wurde das Ingenieurbüro Hirschhuber und Einsiedler OG mit der Erstellung eines verkehrstechnischen Gutachtens beauftragt.

Die Gutachter kommen zusammengefasst zu dem Ergebnis, dass im betreffenden Teilbereich der Beda Weber-Gasse eine Beschränkung der höchstzulässigen Geschwindigkeit auf 30 km/h in Hinblick auf ein erhöhtes Aufkommen an schutzbedürftigen Personen in Kombination von eingeschränkten Fahrbahn- und Gehsteigbreiten sowie eingeschränkten bis zum Teil stark eingeschränkten Sichtweiten am Schutzweg erforderlich ist.

Zudem habe sich aus der durchgeführten Verkehrsdatenerfassung gezeigt, dass sich die Verkehrsteilnehmer in deren Geschwindigkeitswahl nur ungenügend an den bestehenden Rahmenbedingungen des Straßenumfeldes orientieren und die Geschwindigkeitskennwerte die maßgeblichen Grenzwerte überschreiten.

Basierend auf den Ergebnissen des eingeholten verkehrstechnischen Gutachtens hat sich der Ausschuss für Mobilität in seiner Sitzung vom 29.01.2021 für die Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung mit Tempo 30 km/h im betreffenden Teilstück der Beda Weber-Gasse ausgesprochen.

Der dazu ausgearbeitete Verordnungsentwurf wurde samt Ordnungsplan den Kammern gem. § 94 f Abs. 1 lit. b StVO übermittelt und langten innerhalb der Anhörungsfrist folgende Stellungnahmen zum Verordnungsentwurf ein:

- Ärztekammer für Tirol vom 14.04.2021
- Bezirkslandwirtschaftskammer Lienz vom 14.04.2021
- Tiroler Wirtschaftskammer vom 14.04.2021

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.04.2021

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Beda Weber-Gasse; Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 30 km/h im Bereich des Wohn- und Pflegeheimes Lienz –
Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 214

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wurden gegen den vorliegenden Verordnungsentwurf keine Einwände erhoben.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Die Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik spricht diesbezüglich auch das noch offene Verfahren zum Thema Radarmessungen und die Kontrolle solcher Verordnungen an. Sie hoffe auf eine alsbaldige Umsetzung bei solch kritischen Stellen.

Vzbgm. KR Mst. Kurt Steiner bringt die Notwendigkeit dieser Geschwindigkeitsbeschränkung zum Ausdruck. In weiterer Folge könne man sodann die Ausdehnung dieser Maßnahme andenken.

GR Anton Raggl spricht eine Ausweitung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf die gesamte Beda Weber-Gasse an, da in dieser Straße mehrere Engstellen und auch Fußgängerübergänge seien, welche man in einem lösen könne.

GR ÖR Josef Blasisker schließt sich den Ausführungen des GR Anton Raggl an. Er stelle daher den Antrag, die Geschwindigkeitsbeschränkung auf die ganze Beda Weber-Gasse beginnend von der Einbiegung in der Kärntner Straße bis nach dem Wohn- und Pflegeheim auszuweiten.

GR Gerlinde Kieberl pflichtet ihren Vorrednern bei und spricht das vorliegende Verkehrsgutachten an, welchem Geschwindigkeitsüberschreitungen in enormer Höhe zu entnehmen seien. Man müsse die Geschwindigkeiten grundsätzlich runtersetzen, damit alle Verkehrsteilnehmer gut durchkommen würden. Dies sei derzeit eben nicht möglich. Aus diesem Grund unterstütze sie den Vorschlag des GR ÖR Josef Blasisker.

GR Jürgen Hanser, Obmann des Mobilitätsausschusses, bringt an, dass man die Betrachtung der Beda Weber-Gasse unter Einbeziehung des Büros Dipl.-Ing. Hochkofler in der Gesamtheit im Mobilitätsausschuss schon durchgeführt habe. Aufgrund der Kostensituation im letzten Jahr habe man vorrangig den Schutzweg beim M-Preis als Fortsetzung des Schulweges behandelt, die geplanten baulichen Maßnahmen im Kreuzungsbereich Beda Weber-Gasse/Grafendorferstraße und Beda Weber-Gasse/Josef Gasser-Straße wurden nochmals aufgeschoben. Mit der 30er-Zone beim Wohn- und Pflegeheim zuzüglich der ausgeführten baulichen Maßnahmen sei die Beda Weber-Gasse somit in der Gesamtheit betrachtet und behandelt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.04.2021

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Beda Weber-Gasse; Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 30 km/h im Bereich des Wohn- und Pflegeheimes Lienz –
Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 215

Auf Nachfrage der Bürgermeisterin gibt Stadtbaumeister Klaus Seirer an, dass der Zebrastreifen beim M-Preis noch nicht angebracht sei, da die Verordnung seitens der BH Lienz noch nicht vorliege.

GR Dr. Christian Steininger, MBL führt im Hinblick der Ausführungen seiner Vorredner an, dass der Zebrastreifen beim M-Preis und nunmehr die Zone beim Wohn- und Pflegeheim wichtige Schritte seien, welche wesentlich zum Sicherheitsgewinn für alle Verkehrsteilnehmer beitragen. Er pflichtet seinen Vorrednern ebenso dahingehend bei, dass es sich um einen ersten Schritt handle und man die Beda Weber-Gasse weiters in seiner Gesamtheit betrachten müsse. Diesbezüglich spricht er seinen Dank für die dahingehenden Aktivitäten an den Mobilitätsausschuss aus.

GR Uwe Ladstädter spricht die teils enormen Kosten für Gutachten an, welche seiner Meinung nach oft nicht viel Informationsgehalt hätten, obwohl sie umfangreich ausgestaltet seien. Es sei in den letzten Jahren für die Beda Weber-Gasse einiges an Geld für Gutachten ausgegeben worden, wo es eventuell Einsparungsmöglichkeiten gebe. Nachdem man bei vielen Stellen der Beda Weber-Gasse ohnehin nicht wirklich schneller als 30 km/h fahren könne, sei es seiner Meinung nach einfacher, die gesamte Beda Weber-Gasse zu beschränken.

GR Jürgen Hanser gibt zu den von GR Uwe Ladstädter angesprochenen Kosten an, dass das Verschieben der baulichen Maßnahmen im Kreuzungsbereich Beda Weber-Gasse/Grafendorferstraße und Beda Weber-Gasse/Josef Gasser Straße nicht aufgrund der Gutachten ergeben habe, sondern auf überhöhte Angebote von Firmen zurückzuführen gewesen sei.

Schließlich führt Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik die Notwendigkeit von Gutachten an, um die entsprechenden Verordnungen erlassen zu können. Es gebe diesbezüglich keine Amtshilfe seitens des Landes mehr. Dies sowie die hohen Gutachterkosten stellen für alle Gemeinden eine große Problematik dar.

GR ÖR Josef Blasisker bringt an, dass ungeachtet der Geschwindigkeiten ein Schutzweg immer notwendig sei. Aus den Vorreden entnehme er ein gewisses Wohlwollen für die Ausweitung der 30er-Zone auf die gesamte Beda Weber-Gasse, vom Färberhaus weg bis zur Einmündung Diogenes. Es sei eine sinnvolle Maßnahme, die es heute zu setzen gelte.

Im Hinblick auf die bereits ausgearbeitete vorliegende Verordnung bringt die Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik den Vorschlag, diese so zu beschließen und dementsprechend abzuschließen und über einen Zusatzantrag auf Ausdehnung der Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 30 über die gesamte Beda Weber-Gasse abzustimmen.

Stadtbaumeister DI Klaus Seirer verweist hinsichtlich der angesprochenen Ausweitung der Verordnung auf das vorgegebene Verfahren und die Notwendigkeit eines Gutachtens.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.04.2021

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Beda Weber-Gasse; Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 30 km/h im Bereich des Wohn- und Pflegeheimes Lienz –
Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 216

Die Bürgermeisterin vernimmt diesbezüglich jedenfalls die Willensbekundung des Gemeinderates auf Ausweitung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf die gesamte Beda Weber-Gasse.

Zunächst bringt die Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blank daher die Geschwindigkeitsbeschränkung in der vorliegenden Zone im Bereich des Wohn- und Pflegeheimes Lienz zur Abstimmung.

BESCHLUSS:

- a) Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat in seiner Sitzung vom 27.04.2021 beschlossen, gemäß § 94d Z 4 iVm § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 161/2020, nachstehende dauernde Verkehrsbeschränkung zu verordnen:

Geschwindigkeitsbeschränkung

§ 1. (1) Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.04.2021 wird gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 iVm § 52 lit a Ziff. 10a StVO iVm § 94d StVO 1960 BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 161/2020 für das im Bereich des Wohn- und Pflegeheimes gelegene Teilstück der Beda Weber-Gasse, welches in beiliegendem Ordnungsplan des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG, Zl. VT-Lienz 2020-1 vom 07.12.2020 gelb markiert ist, in beiden Richtungen eine Geschwindigkeitsbeschränkung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h erlassen.

(2) Die Verordnung ist durch Vorschriftszeichen gemäß § 52 Zif. 10a StVO 1960 bzw. § 52 Zif. 10b StVO 1960 nach Maßgabe des angeschlossenen Ordnungsplanes des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG, Zl. VT-Lienz 2020-1 vom 07.12.2020 kundzumachen.

Schlussbestimmungen

§ 2. (1) Der beigeschlossene Ordnungsplan des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG, Zl. VT-Lienz 2020-1 vom 07.12.2020 bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

(2) Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft. Der Zeitpunkt der Anbringung ist in einem Aktenvermerk gem. § 16 AVG 1991 festzuhalten.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.04.2021

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Beda Weber-Gasse; Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 30 km/h im Bereich des Wohn- und Pflegeheimes Lienz –
Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 217

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

In weiterer Folge bringt die Frau Bürgermeisterin den Antrag des GR ÖR Josef Blasisker auf Ausdehnung der 30-Zone für die gesamte Beda Weber-Gasse zur Abstimmung.

BESCHLUSS:

- b) Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich für die Ausdehnung der Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 30 km/h auf die gesamte Beda Weber-Gasse aus. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Vorbereitungsschritte zu setzen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: a) Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt

Akt an: b) Bauamt
Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.04.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 Edv-NR.: 001920

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Antrag auf Widmungsermächtigung gem. § 11 i.V.m. § 7 (2) a Ziff. 1 TROG 2016 betreffend landwirtschaftlicher Vorsorgeflächen im Bereich des Grundstückes Gp. 939 KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 22.04.2021

Bei der Landwirtschaftlichen Lehranstalt Lienz ist geplant, das Schulareal auf der Gp. 1253/2 KG Lienz Richtung Westen zu vergrößern.

Für Ausbildungszwecke ist es erforderlich, ein neues Gebäude zur Fleischbearbeitung und Fleischverarbeitung zu errichten. Um die Mindestabstände gemäß TBO 2018 einhalten zu können, soll ein Teilbereich der angrenzenden Gp. 939 KG Lienz herausgeteilt werden und mit der Bestandsparzelle der derzeitigen Schule vereinigt werden.

Da dieser Bereich in den landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen einliegt, ist es notwendig, einen Antrag auf Ermächtigung zur Widmung dieser Flächen innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen bei der Landesregierung zu stellen. Da in diesem Fall die Standortgunst und die Zweckmäßigkeit gegeben sind, wird vom Raumplaner die geringfügige Erweiterung der Widmung als positiv beurteilt.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 16.03.2021 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzliche folgende Meinungen:

GR ÖR Josef Blasisker bringt sein Wohlwollen für dieses Projekt zum Ausdruck. Aus bäuerlicher Sicht wäre es wünschenswert, diesen geplanten Betrieb auch für andere Bauern zugänglich zu machen. Dies sei allerdings von der Landesregierung abgelehnt worden, da es sich eben um einen Schulbetrieb handle.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.04.2021

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Antrag auf Widmungsermächtigung gem. § 11 i.V.m. § 7 (2) a Ziff. 1 TROG 2016 betreffend landwirtschaftlicher Vorsorgeflächen im Bereich des Grundstückes Gp. 939 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 219

BESCHLUSS:

Die Stadtgemeinde Lienz stellt beim Amt der Tiroler Landesregierung einen Antrag auf Widmungsermächtigung in den landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen gemäß § 11 iVm. § 7 (2) a Z 1 TROG 2016 im Bereich der Gp. 939 KG Lienz angrenzend zur Gp. 1253/2 KG Lienz.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.04.2021

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (809)

Edv-NR.: 1) 001921 2) 001922

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1551, 1552, 1553, 1554/1, 1736 und 3169 je KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 22.04.2021

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll, erläutert den Sachverhalt.

Mit Schreiben vom 25.02.2021 regt die Carisma Immobilien 2 GmbH, Olympiastraße 37, 6020 Innsbruck, die Änderung des Flächenwidmungsplanes im gegenständlichen Planungsbereich an.

Auf Grund des Eigentümerwechsels besteht nunmehr die Absicht das ursprünglich im Erdgeschoß geplante Geschäftslokal als Wohnungen zu nutzen.

Zusätzlich hat sich durch die Änderung von Grundstücksgrenzen – Zu- und Abschreibung an das öffentliche Gut – die Grundstücksfläche der Gp. 1552 und der angrenzenden Verkehrsflächen geändert, sodass eine einheitliche Widmung als Vorbereitung für das zu führende Bauverfahren herzustellen ist.

Der beauftragte Raumplaner sieht eine Umwidmung in Wohngebiet mit zeitlicher Befristung nach § 37 a (1) – Widmung befristet auf 10 Jahre ab Rechtskraft der Widmung (= Tag der Kundmachung + 1 Tag) vor.

Teilflächen werden in die Verkehrsflächen integriert und sind so in Freiland nach § 41 TROG 2016 rückzuwidmen.

Der beauftragte Raumplaner sieht keinen Widerspruch zum örtlichen Raumordnungskonzept und hält fest, dass die ursprüngliche raumordnungsfachliche Stellungnahme vom 04.09.2018 und 29.10.2018, vor allem auch im Hinblick auf das Bundesdenkmalamt, sinngemäß gelten.

Auf Grund der Ausführungen des beauftragten Raumplaners besteht kein Einwand gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 13.04.2021 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.04.2021

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1551, 1552, 1553, 1554/1, 1736 und 3169 je KG Lienz

Fortsetzung von Seite 221

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzliche folgende Meinungen:

GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll bringt an, dass sich der Ausschuss für Bau und Planung intensiv mit dem Ursprungsprojekt beschäftigt habe und man sich große Mühe gegeben habe. Er bedauert, dass das Grundstück sodann verkauft und dieses Projekt nicht realisiert wurde. Nunmehr liegen seitens des neuen Eigentümers neue Vorstellungen vor, welche mit dem Ursprungsprojekt nicht mehr vergleichbar seien.

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.Nr. 101/2016 i.d.g.F., den von Dr. Thomas Kranebitter, raum.gis, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vom 12.04.2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- Im Bereich der Gpn. 1551, 1552, 1553, 1554/1, 1736 und 3169 je KG Lienz von derzeit „landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40.5 TROG 2016 bzw. von derzeit „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2016 in künftig „Wohngebiet gemäß § 38.1 TROG 2016 mit zeitlicher Befristung gemäß § 37a (1) – Widmung befristet auf 10 Jahre ab Rechtskraft der Widmung (= Tag der Kundmachung + 1 Tag)“ sowie in künftig „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2016

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.04.2021

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1551, 1552, 1553, 1554/1, 1736 und 3169 je KG Lienz

Fortsetzung von Seite 222

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 809

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.04.2021

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (810)

Edv-NR.: 1) 001923 2) 001924

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 3240 KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 22.04.2021

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll, erläutert den Sachverhalt.

Die Osttiroler gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft reg. GenmbH vertreten durch Herrn Ing. Josef Hotschnig, beantragt mit Schreiben vom 21.04.2021 die Widmung der Parzelle 3240.

Sie begründet es damit, dass durch die Vereinbarung mit der Stadtgemeinde Lienz die Unterbauung dieser Parzelle möglich ist und daher für die Umsetzung des Projektes die Widmung angepasst werden soll.

Bei der Parzelle 3240 handelt es sich um eine Teilfläche der Kreuzgasse, welche sich in weiterer Folge als unterirdische Verbindung zwischen zwei Teilen der Tiefgarage des Wohnbauprojektes der OSG in der Kreuzgasse darstellt.

Der beauftragte Raumplaner sieht keine Einwände gegen die Widmung und schlägt eine Widmung mit Teilfestlegungen vor.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 28.04.2020 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.04.2021

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 3240 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 224

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.Nr. 101/2016 i.d.g.F., den von Dr. Thomas Kranebitter, raum.gis, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vom 22.04.2021 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- Im Bereich der Gp. 3240 KG Lienz von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 in künftig „Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen – SV-31“ gem. § 51 TROG 2016 mit den Teilfestlegungen „Gemischtes Wohngebiet“ gem. § 38.2 TROG 2016 im UG sowie „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 ab OG 1

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 810

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)

Bauamt

Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.04.2021

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (811)

Edv-NR.: 1) 001925 2) 001926

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 886/1 (künftig Gp. 3245) KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 22.04.2021

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll, erläutert den Sachverhalt.

Mit Schreiben vom 11.02.2021 regt die ÖBB Immobilien, vertreten durch Herrn Mag. Peter Kurnig und Herrn Dr. Harry Karnel die Umwidmung der gegenständlichen Teilfläche bei der Stadtgemeinde an.

Es ist beabsichtigt, auf dieser Fläche das Fahrradservicecenter der Fa. Papin Sport & Freizeit GmbH mit Fahrradvermietung zu errichten.

Die zu bildende Parzelle wird über das öffentliche Gut und in weiterer Folge über die Flächen der ÖBB verkehrstechnisch erschlossen, sämtliche weiteren Infrastruktureinrichtungen werden ebenfalls von Seiten der ÖBB abgedeckt.

Da das Ansiedeln dieses Centers in Zusammenarbeit mit dem derzeitigen Umbau des Bahnhofes zum Mobilitätszentrum verbunden war, kann grundsätzlich von einer geordneten Gesamtentwicklung ausgegangen werden.

Nach Vorliegen einer positiven Stellungnahme durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, und der Stellungnahme des beauftragten Raumplaners besteht kein Einwand gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 16.03.2021 und 13.04.2021 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.04.2021

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 886/1 (künftig Gp. 3245) KG Lienz

Fortsetzung von Seite 226

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.Nr. 101/2016 i.d.g.F., den von Dr. Thomas Kranebitter, raum.gis, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz im Bereich der Gp. 886/1 KG Lienz (zukünftig Gp. 3245 KG Lienz) vom 26.03.2021 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- Im Bereich der Gp. 886/1 KG Lienz (neu zu bildende Gp. 3245 KG Lienz laut Teilungsplan des DI Rudolf Neumayr vom 04.08.2020, GZl. 572/2020) von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 in künftig „Sonderfläche Fahrradservice-Center mit Fahrradvermietung - Fs“ gem. § 43 Abs. 1 TROG 2016

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 811

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)

Bauamt

Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.04.2021

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611

Edv-NR.: 1) 001927 2) 001928

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

7. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 886/1 (künftig Gp. 3245) KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 22.04.2021

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll erläutert den Sachverhalt.

Auf Grund der beengten Platzsituation ist es notwendig, einen Bebauungsplan im Planungsbereich aufzulegen.

Dies begründet sich darauf, dass das Gebäude an der Ostseite situiert wird und dadurch den notwendigen Grenzabstand zur Straßenfläche und zum öffentlichen Wassergut nicht einhalten kann.

Die aus dem Projekt Mobilitätszentrum resultierende Restfläche, welche für die gegenständliche Bebauung vorgesehen ist, konnte auf Grund verschiedener Zwänge am Projekt nicht großzügiger ausgebildet werden, sodass der Weg über den Bebauungsplan zur Umsetzung gewählt werden muss.

Der beauftragte Raumplaner sieht eine geordnete Gesamtentwicklung und fordert die Einholung einer Stellungnahme des Baubezirksamtes, Abt. Flussbau, ein. Eine diesbezügliche positive Stellungnahme liegt mittlerweile vor, sodass kein Einwand gegen die Auflage des Bebauungsplanes besteht.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 16.03.2021 und 13.04.2021 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzliche folgende Meinungen:

Die Bürgermeisterin bringt an, sich insgesamt bezüglich der Fahrradfahrer und auch den vom Mobilitätsausschuss vorgesehenen Boxen etwas zu überlegen. Hierzu gebe es auch Landesförderungen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.04.2021

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

7. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 886/1 (künftig Gp. 3245) KG Lienz

Fortsetzung von Seite 228

GR Jürgen Hanser, Obmann des Mobilitätsausschusses, bringt zu den Boxen vor, dass man angedacht habe, diese sowohl im Süd- als auch Nordbereich anzubringen und man diese eben zusätzlich zum normalen Parken von Fahrrädern mieten, auch optional mit Strom, könne. Der VVT möchte dieses Projekt in Tirol umsetzen, wobei die ÖBB dies mit 50% finanzieren würde, 25% das Land und der Stadt würden 25% zufallen. Man könne die Boxen versperren und so die Räder sicher verwahren, weshalb es sich um ein gutes System handle, das es seiner Meinung nach umzusetzen und zu fördern gelte.

Die Bürgermeisterin spricht diesbezüglich die Möglichkeit der Versperrbarkeit insbesondere für E-Bikes an.

GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll fragt bezüglich allfälliger Änderungen hinsichtlich des Zufahrtsweges der Radfahrgäste an.

Die Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blank führt dazu aus, heuer wieder über die Lastenstraße zu fahren, weil die Brücke seitens der Stadtgemeinde noch nicht von der ÖBB übernommen worden sei. Zudem sei der Zugang zur Brücke in der Tristacher Straße baumäßig noch nicht umgesetzt. Zukünftig werde man ihrer Meinung nach wohl mehrere Wege definieren müssen. Die sicherste Variante sei derzeit die Lastenstraße.

GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll spricht diesbezüglich notwendige Justierungen bei den Beschilderungen an, da das im letzten Jahr nicht gut funktioniert habe.

Die Bürgermeisterin bringt erwidern an, letztes Jahr viel versucht zu haben, sogar Ferialpraktikanten habe man eingesetzt, um Personen sozusagen einzuweisen. Sie wünsche sich eine vollflächige farbige Spur, damit man als Radfahrer quasi nicht auskommen könne, das sei aber bisher nicht umsetzbar gewesen. Gerade während einer Baustelle liege ein gewisses Verkehrsleitsystem aber auch immer im Bereich des Baustellenverantwortlichen.

GR Dr. Christian Steininger, MBL führt aus, dass es sich beim Radverleih Papin Sport unbestritten um eine Erfolgsgeschichte handle und das auch zu nachhaltigen Frequenzen in der Innenstadt geführt habe. Es bestehe eine gewisse Sorge von Geschäftstreibenden, dass das neue Mobilitätszentrum Leute davon abhalten werde, in die Innenstadt zu kommen. Er sei der Auffassung, dass das Mobilitätszentrum schön werde, die Innenstadt jedoch noch viel schöner sei. Man müsse die Betreiber in der Innenstadt rechtzeitig einbinden und gemeinsam Pakete zur entsprechenden Präsentation und Bewerbung der Innenstadt schnüren, um den Gästen die Innenstadt schmackhaft zu machen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.04.2021

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

7. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 886/1 (künftig Gp. 3245) KG Lienz

Fortsetzung von Seite 229

GR Gerlinde Kieberl hofft ein Chaos wie letztes Jahr vermeiden zu können und spricht sich für eine farbliche Orientierung aus. Sie teile die Sorge, wonach Gäste kein Interesse an der Innenstadt haben könnten, nicht.

Die Bürgermeisterin ersucht Herrn Stadtbaumeister Klaus um Bekanntgabe des Termins der tatsächlichen Öffnung der Unterführung auf den Hauptplatz.

Stadtbaumeister DI Klaus Seirer erklärt, dass man voraussichtlich bereits ab Juli durchgehen könne, das Durchfahren sei wohl erst ab Ende des Jahres möglich, wenn die Baustelle tatsächlich fertig sei.

Die Bürgermeisterin bringt zu den Ausführungen von GR Dr. Christian Steininger, MBL noch an, dass es dem Ausschuss für Standortentwicklung und Marketing unbenommen sei, darüber zu beraten.

GR Jürgen Hanser führt aus, dass immerhin 40% der Personen das private Rad nutzen würden, weshalb diese nicht zwingend über den Fahrradverleih in die Stadt kommen müssen. Er spricht in diesem Zusammenhang auch die Verlegung des beliebten Fotomotivs „Benvenuti a Lienz“ an und hofft auf ein Wirken dieser Maßnahme. Seiner Meinung nach sei es noch nicht zweckmäßig, Leitsysteme zu thematisieren, wenn die B100 noch nicht fertiggestellt sowie die Brücke noch nicht freigegeben seien. Daher müsse man im heurigen Jahr wieder zum Beispiel Studenten oder Schüler mit Italienisch- Kenntnissen in Kreuzungsbereichen bzw. bei der Pyramide positionieren, welche die Radfahrer je nach Ziel einweisen.

GR Dr. Christian Steininger, MBL versteht die vorigen Ausführungen der Bürgermeisterin zu seiner Thematik als Einladung und lädt bei entsprechendem Einverständnis den Ausschuss für Mobilität zu einer gemeinsamen Vorgehensweise ein, welche in einem allfälligen Wirtschafts- und Standortgespräch mit den Innenstadtbetreibern münden könnte. Die Einbindung der entsprechenden handelnden Personen in der Innenstadt sei seines Erachtens wichtig und er hoffe dazu auf eine gute Gesamtlösung.

Vzbgm. KR Mst. Kurt Steiner spricht an, dass es wegen der Größe der bestehenden Baustelle und damit verbundenen Umleitungen wohl öfter zu Verwirrungen kommen könne und es natürlich aufgrund der Masse der Personen auch immer wieder zu Fehlern kommen werde. Man müsse sich dessen bewusst sein und versuchen, das Beste daraus zu machen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.04.2021

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

7. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 886/1 (künftig Gp. 3245) KG Lienz

Fortsetzung von Seite 230

BESCHLUSS:

Gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.Nr. 101/2016 i.d.g.F., beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Dr. Thomas Kranebitter, raum.gis, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf vom 16.03.2021 über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich von Teilflächen des Grundstückes Gp. 886/1 KG Lienz (zukünftig Gp. 3245 KG Lienz) laut Teilungsplan des DI Rudolf Neumayr vom 04.08.2020, GZl. 572/2020) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016, LGBl.Nr.101/2016 i.d.g.F., der Beschluss über die Neuerlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss über die Neuerlassung des Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 812

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.04.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 910/2 Edv-NR.: 001929

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG; Genehmigung des Jahresabschlusses (Bilanz) zum 31.12.2020

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 19.04.2021

Die Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG wurde im Jahr 2011 anlässlich der bevorstehenden Realisierung des Bauvorhabens Neubau Jugendzentrum gegründet. In der Folge wurde dann im Jahr 2012 für die Umsetzung des Bauvorhabens „Umbau Geschäftsgebäude Egger-Lienz-Platz 2“ die Liegenschaft des ehemaligen TIWAG-Gebäudes in die Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG eingebracht. Durch diese Vorgangsweise konnten die beiden Bauvorhaben kostenschonend mit vollem Vorsteuerabzug umgesetzt werden.

Die Buchhaltung der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG wird mit der Software k5 Finanzmanagement der Firma Kufgem GmbH nach den Bestimmungen der VRV 2015 durchgeführt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang inkl. Anlagenspiegel und Anlagenverzeichnis – wurde von der Firma „Stauder Schuchter Kempf Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co KG“ auf der Grundlage der von der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG geführten Buchhaltung und unter Anwendung der Vorgaben der anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den allgemeinen Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung gemäß Jahresabschluss 2020 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von € 4.849,95 auf.

Dieser Betrag ermittelt sich aus den Umsatzerlösen in Höhe von € 24.372,32 abzüglich der Abschreibungen von € 24.907,00 und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von € 4.320,78. In den daraus ermittelten Saldo von € - 4.855,46 sind noch die Positionen „sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ (€ 7,36 Zinserträge Girokonto) sowie „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ (€ 1,85 KESt für Zinserträge) mit einzubeziehen, wodurch sich der Jahresfehlbetrag in Höhe von € 4.849,95 errechnet.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.04.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG; Genehmigung des Jahresabschlusses (Bilanz) zum 31.12.2020

Fortsetzung von Seite 232

Im ermittelten Jahresfehlbetrag ist der Betriebszuschuss der Stadtgemeinde Lienz in Höhe von € 5.400,00 zur Sicherstellung der Liquidität der Gesellschaft nicht enthalten. Dieser Betrag ist in der Bilanz auf der Passivseite als Zugang bei den „Kapitalrücklagen“ ausgewiesen.

Die Gewährung eines Betriebszuschusses zur Gewährleistung der Liquidität der Gesellschaft wird auch in den Folgejahren bzw. bis zum Auslaufen der Darlehensverpflichtungen (Ende 2028) erforderlich sein, weil die Gesellschaft finanziell nicht in der Lage ist, mit den Miet- und Betriebskosteneinnahmen die anfallenden Rückzahlungsraten für die von der Stadtgemeinde Lienz zur Errichtung bzw. Adaptierung der beiden Gebäude (Jugendzentrum Lienz und Geschäftsgebäude Egger Lienz-Platz 2) gewährten Darlehen und die sonstigen Ausgaben (z.B. Versicherung, Grundsteuer, übrige Ausgaben) zur Gänze zu bedecken.

Erst nach dem Auslaufen der Darlehensverpflichtungen im Jahr 2028 wird die Gesellschaft dann jährlich Bilanzgewinne erzielen, die dann an die Stadtgemeinde Lienz abgeführt werden können.

Es ist zu beachten, dass die Gesellschaft künftige Investitionsmaßnahmen im Bereich der beiden Liegenschaften nur dann tätigen kann, wenn die Stadtgemeinde Lienz – wie schon bisher - den anfallenden Instandhaltungs- und/oder Investitionskostenaufwand in Form der Gewährung eines Investitionszuschusses oder allenfalls in Form der Gewährung eines weiteren internen Darlehens übernimmt.

Der Gemeinderat wird gebeten, den Jahresabschluss der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG zum 31.12.2020 zur Kenntnis zu nehmen bzw. zu genehmigen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.04.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG; Genehmigung des Jahresabschlusses (Bilanz) zum 31.12.2020

Fortsetzung von Seite 233

BESCHLUSS:

Genehmigung des Jahresabschlusses (Bilanz) zum 31.12.2020

Der Jahresabschluss der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG zum 31.12.2020 (Geschäftsjahr 2020) – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – wird mit den nachstehend angeführten Kennzahlen genehmigt:

Auszug aus der Bilanz für das Jahr 2020 (Beträge in Euro)

AKTIVA	2020	Vorjahr (2019)
Anlagevermögen	1.557.206,58	1.582.113,58
• Sachanlagen	1.557.206,58	1.582.113,58
Umlaufvermögen	1.385,82	743,37
• Forderungen	0,00	0,00
• Kassenbestand	1.385,82	743,37
Bilanzsumme AKTIVA	1.558.592,40	1.582.856,95

PASSIVA	2020	Vorjahr (2019)
Eigenkapital	1.361.243,81	1.360.693,76
• Komplementärkapital	- 91.326,49	- 86.487,44
• Kommanditkapital	100,00	100,00
• Kapitalrücklagen	1.457.320,25	1.451.920,25
• Bilanzverlust	- 4.849,95	- 4.839,05
Rückstellungen	1.300,00	1.300,00
Verbindlichkeiten	196.048,59	220.863,19
Bilanzsumme PASSIVA	1.558.592,40	1.582.856,95

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.04.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG; Genehmigung des Jahresabschlusses (Bilanz) zum 31.12.2020

Fortsetzung von Seite 234

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

	2020	Vorjahr (2019)
Umsatzerlöse	24.372,32	24.384,88
Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	24.907,00	24.907,00
sonstige betriebliche Aufwendungen	4.320,78	4.320,28
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7,36	4,61
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1,85	1,26
Jahresfehlbetrag	4.849,95	4.839,05

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.04.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 81 Edv-NR.: 001930

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Städt. Wasserwerk
 - a) Ankauf eines Wartungsbuches; Festlegung der weiteren Vorgangsweise

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 20.04.2021

Das Städt. Wasserwerk hat bei der Firma Data View Handels- und Systemberatungs GesmbH im Jahr 2017 für die Jahre 2018 bis 2022 einen Lizenzvertrag für die Nutzung eines technischen Datenmanagements- sowie eines technischen Betriebsinformationssystems erworben. Diese Software beinhaltet die Eigenüberwachung, laufende Kontrolle sowie die Führung eines laufenden Wartungsbuches für den Bereich Wasser. Darin können vorhersehbare oder verpflichtende Aufgaben, die detaillierte Eigenüberwachung, die laufende Überwachung, die Wartung sowie vertiefte Dokumentationsaufgaben verwaltet werden.

Bei Vertragsabschluss wurde vereinbart, dass die Nutzung dieses Programmes jedes Jahr beendet werden kann. Als jährliche Nutzungsgebühr wurde ein Betrag von brutto € 3.616,80 vereinbart. Nach Ablauf der ursprünglichen 5 Nutzungsjahre hätte die Wartungsgebühr jährlich netto € 490,00 betragen.

In der Anwendung selbst hat sich schnell herausgestellt, dass das Programm den vom Städt. Wasserwerk gestellten Anforderungen nicht entspricht. Es wird in der Anwendung als unübersichtlich und nicht bedienerfreundlich eingestuft. Die Datenbank erwies sich als instabil. Eine mobile Nutzung des Programmes war nicht möglich und die kartographischen Verwendungsmöglichkeiten sind mehr als eingeschränkt.

Nach mehrmaligen Versuchen der Behebung fand am 18.02.2021 nochmals ein Abschlussgespräch über die vom Städt. Wasserwerk benannten vermeintlichen Mängel statt. Da dazu keine bzw. keine zeitnahe Behebung seitens der Anbieterfirma angeboten werden konnte, hat man sich zu einer Beendigung dieses Nutzungsvertrages ab dem Jahr 2021 entschlossen. Die bereits eingepflegten Daten können aus dem System in ein neues übertragen werden.

Der Ausschuss wurde über diese Vorgänge laufend in Kenntnis gesetzt und ein alternatives Programm für die elektronische Führung eines Wartungsbuches gesucht.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.04.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Städt. Wasserwerk
 a) Ankauf eines Wartungsbuches; Festlegung der weiteren Vorgangsweise

Fortsetzung von Seite 236

Hierfür liegen nunmehr 2 Angebote für ein innovatives, zeitgemäßes und zukunftsicheres Wartungsbuch der Firma Kufgem vor. Mit dieser Firma wird bereits erfolgreich seitens der Stadtgemeinde und auch des Städt. Wasserwerkes in vielen anderen Verwaltungsbereichen zusammengearbeitet und können viele der bereits bestehenden Schnittstellen – welche bei anderen Softwarelösungen kostenintensiv erst geschaffen werden müssen – verwendet werden.

TEXT	Kaufpreis einmalig	Wartung jährlich
Produkt: kufgem -ProOffice Wartungsbuch Eigenständig - ProOffice - WebOffice - GeoOffice Upgrade	€ 14.595,00 € 3.645,00 € 3.375,00 € 21.615,00	€ 5.758,80
Produkt: kufgem -ProOffice Wartungsbuch Via Stadtgemeinde Lienz - ProOffice - GeoOffice	€ 11.375,00 € 3.375,00 € 14.750,00	€ 875,16
VertiGis GeoOffice analyst su Erst – Upgrade von GeoOffice express - Firma Neumayr	€ 4.920,00	€ 1.176,96

Das Kufgem ProOffice Wartungsbuch wird einmal als eigenständige Lösung für das Städt. Wasserwerk Lienz mit Erwerb einer eigenen Lizenz zu einem Nettokaufpreis von € 21.615,00 und einer jährlichen Wartungsgebühr in Höhe von netto € 5.758,80 angeboten. Diese Kosten könnten wesentlich reduziert werden, wenn der Ankauf als Kooperationsvariante mit der Stadtgemeinde über die bereits bestehende Gesamtlizenz erfolgen würde. Dadurch würden sich einmalige Nettokosten von € 14.750,00 und ein Jahreswartungsbetrag von € 875,16 (netto) ergeben. Durch diese Verknüpfung könnte damit auch in Zukunft ein gemeinsamer Leitungskataster für Bereiche wie Wasser, LWL, Beleuchtung, Kanal, usw. geschaffen werden.

Unabhängig davon, welche Variante gewählt wird, ist die Anschaffung des Moduls VertiGis als Upgrade der bereits in Verwendung stehenden Software GeoOffice express zu GeoOffice analyst su Erst für die Führung des Leitungskatasters für die Bereiche Wasser und LWL zwingend notwendig. Dies ist mit einmaligen Kosten von € 4.920,00 (netto) und einer jährlichen Wartungsgebühr in Höhe von € 1.176,96 (netto) verbunden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.04.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Städt. Wasserwerk
 - a) Ankauf eines Wartungsbuches; Festlegung der weiteren Vorgangsweise

Fortsetzung von Seite 237

Der Verwaltungsausschuss sowie der Stadtrat haben sich in ihren Sitzungen für die gemeinsame Variante mit der Stadtgemeinde Lienz ausgesprochen.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzliche folgende Meinungen:

GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll gibt an, aus den Unterlagen entnommen zu haben, dass das jetzige Wartungsbuch nicht den Anforderungen entsprochen habe und fragt diesbezüglich, was das Wasserwerk im Vorfeld getan habe, dass das bei diesem Wartungsbuch nicht auch wieder passieren.

GR Alois Lugger führt als Obmann des Wasserwerksausschusses hierzu an, dass man sich vom bestehenden Wartungsbuch mehr erwartet habe, als möglich sei. Über das Arbeiten mit dem jetzigen Wartungsbuch habe sich ergeben, worauf was man beim Arbeiten Wert lege. So sei es zum Beispiel derzeit nicht möglich, direkt vor Ort die entsprechenden Daten schon einzugeben, sondern müsse das im Büro nachgearbeitet werden, was nicht zweckdienlich sei.

Die Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik spricht in diesem Zusammenhang auch an, dass sich seit der Implementierung des LWL-Bereichs im Wasserwerk technisch einiges getan habe.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz genehmigt dem Städtischen Wasserwerk Lienz den Ankauf eines elektronischen Wartungsbuches als gemeinsame Variante mit der Stadtgemeinde Lienz und vergibt den Auftrag an die Firma Kufgem zum Nettoanbotspreis von € 14.750,00 und jährlichen Wartungskosten in Höhe von € 875,16. Der Ankauf des Moduls VertiGis als Upgrade der bereits in Verwendung stehenden Software GeoOffice express zu GeoOffice analyst su Erst wird zu einem einmaligen Nettoankaufspreis von € 4.920,00 und jährlichen Wartungskosten in Höhe von netto € 1.176,96 über die Vermessungskanzlei DI Rudolf Neumayr, 9900 Lienz genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Wasserwerk
Akt an: Wasserwerk
Nachrichtlich: Finanzen
IKT

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.04.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 81 Edv-NR.: 001931

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Städt. Wasserwerk
 - b) Holzschlägerungsarbeiten Quellgebiet Bannberg –
Auftragsvergabe

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 20.04.2021

Die Unwetter und Starkschneeereignisse der letzten beiden Jahre haben im Quellgebiet Bannberg (Wasserversorgung der Stadtgemeinde Lienz) große Schäden durch umgestürzte Bäume an der Umzäunung des Quellschutzgebietes verursacht.

Bevor die zerstörten Zäune repariert werden können, muss das Gebiet vom Windwurf befreit und überschüssige Bäume entfernt werden. Gemäß den geltenden Bescheiden ist die Stadtgemeinde Lienz für die Säuberung des Quellschutzgebietes zuständig. Gespräche mit allen beteiligten Personen (betroffene Grundbesitzer, Gemeindewaldaufseher Assling, Bezirksforstinspektion) haben stattgefunden. Das Ausmaß der Aufräum- und Sanierungsarbeiten ist den beigefügten Plänen (rot umrandete Bereiche der Quellgebiete) zu entnehmen. Es ist geplant, die zu entfernenden Bäume zu markieren und anschließend von einem Forstunternehmen schlägern zu lassen. Diese Vorgangsweise wurde auch vom Verwaltungsausschuss des Städt. Wasserwerkes in der Sitzung vom 14.09.2020 einstimmig beschlossen.

Eine diesbezügliche Anfrage bei der Abteilung Forst und Garten hat ergeben, dass diese keine Kapazitäten haben, diese Arbeiten durchzuführen. Daher wurden zwei Angebote für die Baumschlägerungs- und Sanierungsarbeiten für das Quellschutzgebiet Bannberg eingeholt. Da das Gesamtausmaß der erforderlichen Arbeiten nicht abschätzbar ist, können die Arbeiten nur auf Regie angeboten und abgerechnet werden. Die Kosten werden mit einem Betrag von netto rund € 20.000,00 geschätzt. Die beiden Angebote beinhalten die Bereitstellung von unterschiedlichen Arbeitsmaschinen. Seitens des Städt. Wasserwerkes wird das Angebot der Firma M&M Forstservice GmbH, 9911 Assling, bevorzugt, da diese einen Mobilbagger mit Prozessor und Seilwindenaufbau anbieten können und auch die Abteilung Forst und Garten gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dieser Firma machen konnte.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 20.04.2021 für diese Vorgangsweise ausgesprochen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.04.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Städt. Wasserwerk
 - b) Holzschlägerungsarbeiten Quellgebiet Bannberg –
Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 239

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR ÖR Josef Blasisker ersucht um Bekanntgabe des erzielbaren Holzpreises pro Meter, woraufhin die Bürgermeisterin das Angebot erläutert, bei welchem kein Meterpreis ausgewiesen sei.

Vzbgm. KR Mst. Kurt Steiner führt dazu aus, dass es hierbei nicht um Holzschlägerungsarbeiten und Holzgewinnung im klassischen Sinn, sondern um Quellschutz gehe.

GR Alois Lugger ergänzt, dass es bescheidmässig vorgegeben sei, einen gewissen Bereich um das Quellgebiet von Bäumen freizuhalten.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz genehmigt dem Städtischen Wasserwerk die Vergabe an die Firma M&M Forstservice GmbH, 9911 Assling, zur Durchführung von Forstarbeiten für Aufräum- und Sanierungsarbeiten im Quellgebiet Bannberg gemäß Angebot vom 24.02.2021 bis zu einem maximalen Rahmenbetrag von € 20.000,00 (netto).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Wasserwerk
Akt an: Wasserwerk
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.04.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 81 Edv-NR.: 001932

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Städt. Wasserwerk
 - c) Ankauf eines PKWs zur Erweiterung des Fuhrparkes – Genehmigung der Kosten

Bezug: Gemeinderatsvorlage des städt. Wasserwerkes vom 20.04.2021

Das Städt. Wasserwerk hat derzeit einen Fuhrpark bestehend aus fünf Fahrzeugen:

VW Pritschenwagen, zugelassen am 25.02.2004
VW Pritschenwagen, zugelassen am 07.08.2007
VW Kastenwagen, zugelassen am 07.08.2007
VW Transporter, zugelassen am 30.06.2011
Suzuki Grand Vitara, zugelassen am 24.04.2012

In den letzten Jahren – insbesondere auch durch die Eingliederung des Betriebszweiges Breitband in das Städt. Wasserwerk – wurde ersichtlich, dass ein Fahrzeug für Fahrten zu Kundengesprächen, Besichtigungen vor Ort etc. im innerstädtischen Bereich erforderlich ist. Daher ist die Ergänzung des bestehenden Fuhrparks durch ein kleineres und insbesondere wendigeres Fahrzeug, jedoch mit ausreichendem Kofferraumvolumen für die ständige Mitführung eines Werkzeugkoffers und mindestens vier Sitzplätzen angedacht.

Dazu wurden nach entsprechender Beratung im Wasserwerksausschuss drei Angebote wie folgt eingeholt:

VW-Golf Benzin	brutto Kaufpreis	€ 17.462,16
Opel Corsa	brutto Kaufpreis	€ 18.845,41
BMW 1-Serie	brutto Kaufpreis	€ 27.940,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.04.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Städt. Wasserwerk

- c) Ankauf eines PKWs zur Erweiterung des Fuhrparkes –
Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 241

Alternativ dazu wurden unter Berücksichtigung der positiven Ökobilanz, der geringeren Erhaltungskosten (kein Ölwechsel, Bremsenverschleiß geringer, wartungsfrei mit Ausnahme der Batterie, diese hat eine Lebenszeit von ca. 10 Jahren, danach beträgt die Kapazität noch 70-80%, dann erhält Batterie Second Life und kann als stationärer Zwischenspeicher eingesetzt werden) sowie der zu erwartenden langfristig gesehenen Kostenersparnis Angebote für geeignete E-PKWs wie folgt eingeholt:

VW ID3	brutto Kaufpreis	€ 38.616,00
Opel Corsa Elektro	brutto Kaufpreis	€ 29.641,37
BMW i3	brutto Kaufpreis	€ 39.150,00

Von der Größe des Sitz- und Kofferraumes konnte im Rahmen einer Besichtigung und Probefahrt der Opel Corsa, der Nissan Leaf sowie der Peugeot 208e von den E-PKWs ausgeschlossen werden.

Die Anschaffung eines E-Autos würde nicht nur eine Investition in die Nachhaltigkeit darstellen, sondern auch Lärm und Abgase reduzieren und Kosten sparen. E-Autos sind von der NoVA und vom Sachbezug befreit, vorsteuerabzugsberechtigt sowie die motorbezogene Versicherungssteuer entfällt.

Für E-PKWs mit reinem Elektroantrieb steht eine Bundesförderung von € 5.000,00 zur Verfügung. Diese teilt sich auf wie folgt: € 2.000,00, die der Händler direkt zusätzlich in Abzug bringen kann und € 3.000,00, die der Käufer beanspruchen kann.

Darüber hinaus gewährt das Land Tirol eine Landesförderung in Höhe von 30 Prozent der Bundesförderung, somit gesamt € 5.900,00 an ansprechbaren Fördermitteln.

Daneben wurde vom Bund noch eine Covid-19-Investitionsprämie ausgeschrieben. Bei dieser handelt es sich um einen Zuschuss für materielle und immaterielle aktivierungspflichtige Neuinvestitionen. Die Prämie beträgt 7% der Neuinvestitionen. Wird die Investition jedoch in den Bereichen Digitalisierung, Ökologisierung oder Gesundheit/Life-science getätigt, verdoppelt sich die Investitionsprämie auf 14%.

Diese Prämie ist steuerfrei und reduziert die Bemessungsgrundlage für die Abschreibung nicht. Dafür muss nachgewiesen werden, dass der Strom für die Beladung der Autos aus erneuerbaren Energieträgern stammt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.04.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Städt. Wasserwerk

- c) Ankauf eines PKWs zur Erweiterung des Fuhrparkes –
Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 242

Bei Inanspruchnahme dieser Förderungen könnte bei den noch verbleibenden Angeboten beispielsweise bei dem von der Verwaltung priorisierten VW ID3 ein Preis wie folgt erzielt werden.

Netto Kaufpreis lt. Angebot	€ 33.950,00 (inkl. Aufzahlung Farbe weiß)
abzüglich Händlerbonus	€ 2.000,00
abzüglich Investitionsprämie 14%	€ 4.428,20
abzüglich Bundesförderung	€ 3.000,00
abzüglich Landesförderung	<u>€ 900,00</u>
tatsächlicher Aufwand netto	€ 23.621,80

Damit wäre die Anschaffung eines E-PKWs bei Betrachtung der Anschaffungs- und Folgekosten und der hierfür in Anspruch zu nehmenden Förderungen durchaus mit den Kosten eines benzinbetriebenen Fahrzeuges vergleichbar.

Dazu ist anzuführen, dass gemäß der Förderungsrichtlinie für die Investitionsprämie unter anderem Unternehmen nicht förderungsfähig sind, die gemäß dem „Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen“ (ESVG 2010) von der Statistik Austria als „Staatliche Einheit“ geführt werden. Ausgenommen sind jene Unternehmen bzw. Unternehmensteile, die im Wettbewerb mit anderen am Markt tätigen Unternehmen stehen und keine hoheitlichen Aufgaben vollziehen.

Das städt. Wasserwerk ist ein Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit der Stadtgemeinde Lienz gemäß der Tiroler Gemeindeordnung. Für dieses wurde ein eigener Betriebszweig für die Errichtung einer gemeindeeigenen Breitbandinfrastruktur geschaffen. Somit ist das Städt. Wasserwerk dieser Auflistung der Statistik Austria nicht zu entnehmen, steht im Betriebszweig Breitband jedoch im Wettbewerb mit anderen am Markt tätigen Unternehmen und vollzieht in diesem Bereich keine hoheitlichen Aufgaben.

Es wurde daher fristgerecht ein entsprechendes Förderansuchen gestellt. Bis dato liegt jedoch keine Zusage vor, da diese erst nach einer weiteren Gesetzesänderung zur Budgeterhöhung allenfalls erteilt wird.

Es wird daher um Beratung und die Fassung nachstehenden Beschlusses gebeten.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.04.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Städt. Wasserwerk

- c) Ankauf eines PKWs zur Erweiterung des Fuhrparkes –
Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 243

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Gerlinde Kieberl zeigt sich über die gewünschte Anschaffung eines Elektroautos erfreut. In einem weiteren Schritt gelte es Photovoltaikanlagen auf städt. Gebäuden, wie insbesondere am Wasserwerk, zu installieren. Dies sei ein kleiner Schritt zur Erreichung der Klimaziele.

GR Uwe Ladstädter spricht die seiner Meinung nach wünschenswerte und notwendige eigene Stromerzeugungsanlage als Ergänzung für das Elektroauto an und führt weiters aus, dass laut Medien der Großteil der Elektroautos ausschließlich über Unternehmen genutzt werde.

Die Bürgermeisterin gibt an, die angesprochenen Photovoltaikanlagen bereits zu prüfen und verweist darauf, dass beim Wasserwerk bereits eine Ladeinfrastruktur besteht.

GR ÖR Josef Blasisker pflichtet Herrn GR Uwe Ladstädter hinsichtlich der eigenen Stromerzeugungsquelle als notwendige Ergänzung bei.

BESCHLUSS:

Dem Städt. Wasserwerk wird die Anschaffung eines Personenkraftwagens genehmigt. In Anbetracht der derzeit ausgeschriebenen Förderungen und zur Minimierung der laufenden Kosten wird der Kauf eines E-Autos befürwortet.

Der Ankauf eines PKWs der Marke VW ID.3 Performance Life zum Bruttoanbotspreis in Höhe von € 38.616,00 (Angebot vom 10.02.2021 über € 37.800,00 zuzüglich Aufzahlung für Farbe weiß brutto € 816,00) beim Autohaus Pontiller GmbH wird freigegeben.

Die für den Ankauf zur Verfügung stehenden Förderungen sind anzusprechen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Wasserwerk
Akt an: Wasserwerk
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.04.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 483 Edv-NR.: 001933

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Eltern-Kind-Zentrum Lienz; Subventionsbitte 2021

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 22.04.2021

Mit Schreiben des Eltern-Kind-Zentrum Lienz vom 25.03.2021 ist das Förderansuchen des Eltern-Kind-Zentrums für eine finanzielle Unterstützung für das Jahr 2021 eingelangt.

Wie in den letzten Jahren sucht das Eltern-Kind-Zentrum einerseits um Mietrefundierung inkl. Betriebskosten für das vorhergehende Kalenderjahr und andererseits um eine Barsubvention für das Jahr 2021 in Höhe von € 7.000,00 an.

Mietrefundierung inkl. Betriebskosten	€ 15.200,63
<u>Barsubvention</u>	<u>€ 7.000,00</u>
Gesamt:	€ 22.200,69

Die Prüfung der Verwaltung hat ergeben, dass die beantragte Mietrefundierung den tatsächlichen Vorschriften und Leistungen entspricht.

In Vorberatung auf den Gemeinderat hat sich der Stadtrat in seiner Sitzung am 08.04.2021 dafür ausgesprochen, dem Eltern-Kind-Zentrum Lienz grundsätzlich für das Jahr 2021 eine Gesamtsubvention in Höhe der Mietkosten inkl. Betriebskosten des vorhergehenden Jahres zu genehmigen. Dies unter der Voraussetzung, dass im Zusammenhang mit den Mietkosten keine sonstigen Förderungen aufgrund Covid-19 erhalten wurden.

Die Verwaltung hat in Bezug auf etwaige Förderungen aufgrund Covid-19 in Zusammenhang mit den Mietkosten beim Eltern-Kind-Zentrum erhoben, dass für das Eltern-Kind-Zentrum keine Zuschüsse zu den geleisteten Mieten, insbesondere des NPO-Unterstützungsfonds, erhalten wurden. Seitens des Eltern-Kind-Zentrums wurde schriftlich festgehalten, dass selbstverständlich keine Doppelförderungen in Anspruch genommen werden würden.

Zum Ansuchen um eine Barsubvention in Höhe von € 7.000,00 hat der Stadtrat beschlossen, von der Leistung einer solchen an das Eltern-Kind-Zentrum Lienz Abstand zu nehmen.

Hierbei wurden die fehlenden Möglichkeiten zur Abhaltung von Veranstaltungen in Zusammenhang mit Covid-19 und allfällige Entschädigungen seitens des Bundes angesprochen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.04.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Eltern-Kind-Zentrum Lienz; Subventionsbitte 2021

Fortsetzung von Seite 245

Die Verwaltung hat hierzu zusätzlich erhoben, inwieweit seitens des Vereins EKIZ bei Bund, Land oder auch einer anderen Institution COVID-19-Umsatzentgänge, „Ausfallsentschädigungen“ bzw. Förderungen für Verlustabgänge bereits beantragt und erhalten wurden bzw. ob der Erhalt einer solchen Leistung für 2021 absehbar ist und inwieweit dadurch Finanzierungslücken vermieden bzw. minimiert werden konnten.

Diesbezüglich erfolgte seitens des EKIZ die Information, 2020 für insgesamt 12 Eltern-Kind-Gruppen, 18 Babyschwimmkurse und 3 Spielgruppen keine außerordentliche Unterstützung erhalten zu haben. Lediglich für eine Spielgruppe habe man eine außerordentliche Unterstützung in der Höhe von € 378,00 erhalten und auch für 2021 seien keine gesonderten Unterstützungen zu erwarten.

Zusätzlich wurde angeführt, dass in den Zeiten, in denen keine Veranstaltungen abgehalten werden konnten, keine Elternbeiträge eingehoben wurden. Eine verlässliche Planung für das Jahr 2021 sei aufgrund von Covid-19 nur schwer möglich und wurden die Berechnungen für den Voranschlag so durchgeführt, als könnte mit September 2021 wieder der Regelbetrieb starten, was in etwa den Gegebenheiten von 2020 entsprechen würde.

Festgehalten wurde, dass sobald möglich, jedenfalls alle Veranstaltungen wieder angeboten und die Gruppen geöffnet werden.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Die Bürgermeisterin erläutert die Ausgangssituation zur Entscheidungsfindung des Stadtrates und ersucht in dem Zusammenhang nach nunmehriger Informationslage um zusätzliche Leistung einer Barsubvention und führt aus, dass im Jahr 2020 € 7.000,00 an Barsubvention geleistet worden seien.

GR Dr. Christian Steininger, MBL unterstreicht aus eigener Wahrnehmung die hohe Qualität dieser Einrichtung und möchte die wertvolle Arbeit, die geleistet werde, mit einer entsprechenden Förderung unterstützen.

GR Karl Zabernig weist aus eigener Erfahrung darauf hin, dass insbesondere auch in der Coronakrise die Eltern und Kinder gut versorgt und begleitet worden seien. Es sei eine wertvolle Arbeit geleistet worden, weshalb auch er sich für eine entsprechende Unterstützung ausspreche.

Die Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik beantragt daher, neben der Refundierung der Mietvorschreibung auch eine Barsubvention in der Höhe von € 7.000,00 zu genehmigen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.04.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Eltern-Kind-Zentrum Lienz; Subventionsbitte 2021

Fortsetzung von Seite 246

BESCHLUSS:

Dem Eltern-Kind-Zentrum Lienz wird für das Jahr 2021 eine Subvention in Höhe von € 15.200,63 als Refundierung für die Mietvorschreibung des vorhergehenden Kalenderjahres inkl. Betriebskosten und zusätzlich eine Barsubvention in Höhe von € 7.000,00, gesamt sohin eine Subvention in Höhe von € 22.200,63, genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Finanzen
Wohnen und Gebäude
BürgerInnenservice

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.04.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 450 Edv-NR.: 001934

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Sozialsprengel Lienz-Thurn; Mietkosten – Unterstützungsbitte

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 22.04.2021

GR Dr. Christian Steininger-MBL erklärt sich betreffend gegenständlichen Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt an der Beschlussfassung nicht teil.

Der Sozialsprengel Lienz-Thurn ist seit 01.09.1995 Mieter der Stadtgemeinde Lienz im „Hofer Stiftungshaus“, Schweizergasse 10. Seit dem Jahr 2016 erhält der Sprengel von Seiten der Stadtgemeinde Lienz eine Subvention in Höhe der jährlichen Mietkosten.

Der Obmann des Sozialsprengels Lienz-Thurn, GR Dr. Christian Steininger, MBL, ersucht nunmehr um die Übernahme der Mietkosten für das Jahr 2021, in Höhe von € 1.318,92 pro Monat und für die Miete der 9 Tiefgaragenplätze in Höhe von € 86,42 pro Abstellplatz und Monat.

In den Jahren 2016 bis 2020 wurde dem Sozialsprengel jeweils eine Subvention in Höhe der Mietvorschreibungen des jeweiligen Jahres, jedoch nicht für die Miete der Tiefgaragenplätze gewährt.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 08.04.2021, in Vorberatung auf den Gemeinderat, grundsätzlich für die Subvention des Sozialsprengels Lienz-Thurn in Höhe der monatlichen Mietkosten von je € 1.318,92, gesamt € 15.827,04 für das Jahr 2021, ausgesprochen. Von der Subvention in Höhe der Miete der Tiefgaragenplätze wird wie in den Vorjahren Abstand genommen.

Aufgrund der budgetären Situation im Zusammenhang mit COVID-19 wurde die Verwaltung in einem damit beauftragt, mit dem Sozialsprengel Lienz-Thurn abzustimmen, ob die gegenständliche Subvention in Höhe der Mietkosten, im Jahr 2021, wirtschaftlich erforderlich erscheint.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.04.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Sozialsprengel Lienz-Thurn; Mietkosten – Unterstützungsbitte

Fortsetzung von Seite 248

Der Obmann des Sozialsprengels Lienz-Thurn, GR Dr. Christian Steininger, MBL, wurde daraufhin seitens der Verwaltung diesbezüglich kontaktiert und hat darum ersucht, die entsprechende Mietrefundierung auch weiterhin in voller Höhe zu gewähren. Zwar habe sich das abgelaufene Jahr 2020 als wirtschaftlich erfolgreich dargestellt, es sei jedoch zu berücksichtigen, dass das grundsätzlich positive Ergebnis auf eine rückwirkende Erhöhung der Beitragssätze ab dem Jahr 2019 zurückzuführen sei, welche 2020 ausbezahlt wurde. Unter Berücksichtigung einer periodengerechten Abgrenzung bewege sich das wirtschaftliche Ergebnis sohin im normalen Rahmen.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Dr. Christian Steininger, MBL, als Obmann des Sozialsprengel Lienz-Thurn, nimmt die Gelegenheit wahr, um sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Gesundheits- und Pflegeberufe zu bedanken, insbesondere bei dem Team des Sozialsprengels Lienz-Thurn, welche hervorragende Arbeit leisten würden. Zusätzlich erläutert er dem Gemeinderat die wirtschaftliche Situation des vergangenen Jahres 2020 und ersucht um positive Behandlung seines Ansuchens.

BESCHLUSS:

Der Sozial- und Gesundheitssprengel Lienz-Thurn erhält für das Jahr 2021 eine Subvention in Höhe der monatlichen Mietkosten von je € 1.318,92, das sind gesamt € 15.827,04.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!
(20 Stimmen, GR Dr. Christian Steininger, MBL befangen!)

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Finanzen
Wohnen und Gebäude

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.04.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 450 Edv-NR.: 001935

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Bergrettung Tirol, Ortsstelle Lienz; Unterstützungsbitte 2021

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 20.04.2021

Die Bergrettung Tirol, Ortsstelle Lienz, bedankt sich herzlich für die alljährliche Unterstützung und berichtet, dass sie im Jahr 2020 trotz Corona-Pandemie 56 Einsätze mit insgesamt 1495,05 Einsatzstunden absolviert hat.

Zur Erfüllung der Aufgaben wird auch für das Jahr 2021 wie zuletzt um eine Subvention in Höhe einer Pro-Kopfquote von € 1,00 pro Gemeindegewohner angesucht.

BESCHLUSS:

Der Bergrettung Tirol, Ortsstelle Lienz, wird für das Jahr 2021 eine Subvention in Höhe von € 1,00 pro Gemeindegewohner, das sind lt. der endgültigen Bevölkerungszahl für das Finanzjahr 2021 € 11.900,00 (Stichtag 31.10.2019, 11.900 EW), genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.04.2021

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 015/29

Edv-NR.: 001937

Tagesordnungspunkt: III. VERSCHIEDENES

1. Verein zur Förderung des Stadtmarktes Lienz; Ansuchen um Führung des Stadtwappens

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 22.04.2021

Mit Schreiben vom 20.04.2021 sucht der Verein zur Förderung des Stadtmarktes Lienz um Genehmigung zur Führung des Gemeindewappens der Stadt Lienz an und führt aus, dass seit Beginn seiner Markttätigkeit am 14. April 2000 und der Genehmigung der Marktordnung der Stadtgemeinde Lienz ein Logo und Corporate Design mit Führung des Gemeindewappens verwendet worden ist. Zum 20jährigen Bestehen des Marktes wurde nunmehr das Corporate Design aktualisiert und angepasst.

Dementsprechend wird um Genehmigung der Führung des Gemeindewappens nach § 11 Abs. 5 der Tiroler Gemeindeordnung als integrativer Bestandteil des Logos des Stadtmarktes Lienz angesucht und zugleich um Ersatz der anfallenden Gebühren in Form einer Subvention gebeten.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 20.04.2021 vorberaten und ersucht den Gemeinderat, dem Verein zur Förderung des Stadtmarktes Lienz die Genehmigung zur Führung des Gemeindewappens als integrativer Bestandteil des Logos des Stadtmarktes Lienz bis auf Widerruf zu erteilen.

Gleichzeitig wurde dem Verein zur Förderung des Stadtmarktes Lienz bei Genehmigung der Führung des Gemeindewappens durch den Gemeinderat eine Subvention in Höhe der anfallenden Verwaltungsabgabe von € 1.100,00, welche mit dieser zu verrechnen ist, genehmigt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.04.2021

Tagesordnungspunkt: III. VERSCHIEDENES

1. Verein zur Förderung des Stadtmarktes Lienz; Ansuchen um Führung des Stadtwappens

Fortsetzung von Seite 251

BESCHLUSS:

Dem Verein zur Förderung des Stadtmarktes Lienz wird die Genehmigung zur Führung des Gemeindewappens der Stadtgemeinde Lienz als integrativer Bestandteil des Logos des Stadtmarktes Lienz bis auf Widerruf erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Finanzen
Stadtmarketing

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.04.2021

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 9210

Edv-NR.: 001936

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Eisenbahner Stadtkapelle Lienz; dringender Bedarf an Vereinsräumlichkeiten - Beratung über die weitere Vorgangsweise

Dieser Punkt stand nicht auf der Tagesordnung, wurde jedoch über einstimmigen Beschluss des Gemeinderates in Behandlung gezogen.

* * * * *

Bezug: Vortrag der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin bezieht sich auf ein kürzlich an die Gemeinderatsmitglieder ergangenes E-Mail und berichtet, dass die Eisenbahner Stadtmusikkapelle bereits länger Probleme mit dem beengten Proberaum habe und nunmehr zusätzlich von der ÖBB die Räumlichkeiten verkauft worden seien.

Es sei daher bereits länger Thema, dass die Eisenbahner Stadtmusikkapelle neue Proberäumlichkeiten brauche. Die Bürgermeisterin führt dazu weiter aus, dass es tatsächlich schwierig sei, ein geeignetes Probelokal im Hinblick auf Größe und Beschaffenheit zu finden. Ursprünglich habe man den Eisenbahnern in Aussicht gestellt, den hinteren Teil und den Keller des derzeitigen Altstoffsammelzentrums der Kapelle zur Verfügung zu stellen, sobald das neue Altstoffsammelzentrum gebaut worden sei. Allerdings habe es infolge Covid-19 natürlich auch beim ASZ Verzögerungen gegeben und zusätzlich gebe es nunmehr neue Überlegungen zur Errichtung dieses über den Abfallwirtschaftsverband, welche noch nicht abgeschlossen seien.

Nunmehr müsse allerdings die Eisenbahner Stadtmusik bereits bis zum 21.06.2021 aufgrund der Kündigung des neuen Eigentümers die Räumlichkeiten verlassen. Aufgrund dessen habe man sich aktiv auf die Suche nach alternativen Räumlichkeiten begeben. Es habe von überall Bereitschaft gegeben, allerdings habe es sich immer herausgestellt, dass die Gegebenheiten im Hinblick auf Raumhöhe und Größe sowie Anrainer etc. nicht passend waren, insbesondere die Pfarre Hl. Familie sei sehr entgegenkommend gewesen.

Zwischenzeitlich habe man den Eisenbahnern im Stadtrat den alten Kindergarten Peggetz als Lagerräumlichkeiten zur Verfügung gestellt, allerdings könne man dort nicht proben.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.04.2021

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Eisenbahner Stadtkapelle Lienz; dringender Bedarf an Vereinsräumlichkeiten - Beratung über die weitere Vorgangsweise

Fortsetzung von Seite 253

Nunmehr bestünden aus ihrer Sicht zwei Möglichkeiten.

Eine Möglichkeit betreffe die Verlängerung des jetzigen Probelokals, wobei seitens der Bürgermeisterin bereits Kontakt mit dem neuen Eigentümer erfolgte, welcher bekanntgegeben habe, die Räumlichkeiten betrieblich nutzen zu wollen. Er beziffert diese Nutzung mit rd. € 6.000,00 pro Jahr.

Eine zweite Möglichkeit wurde seitens der Eisenbahner dahingehend aufgezeigt, einen Teil der hinteren Räumlichkeiten des ASZ, welche nach den Aufenthaltsräumen der Straßenkehrer etc. und dem Abgang in den Keller gelegen seien, abzumauern und diese Räumlichkeit als Proberaum übergangsmäßig zu nutzen. Dies sei allerdings seitens des ASZ und der Umwelta Abteilung nicht unbedingt bevorzugt.

Zusammenfassend hält die Bürgermeisterin die zwei Möglichkeiten fest, entweder Geld in die Hand zu nehmen und dem Unternehmer die Verlängerung der Räumlichkeiten finanziell auszugleichen, oder aber den hinteren Teil des ASZ abzumauern und diese Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Sie selbst sei für beides offen, präferiere allerdings persönlich das Abmauern, da die Miete ein hoher kostenmäßiger Punkt sei.

Sie ersuche daher nunmehr um eine Grundmeinung des Gemeinderates zu diesem Thema.

GR Gerlinde Kieberl bezieht sich auf das kürzlich ergangene E-Mail der Eisenbahner Stadtmusik und findet es befremdlich, so kurzfristig und ohne Akteneinsicht eine Meinung zu bilden und zu vertreten. Dazu spricht sie auch das Thema der Umwelta Abteilung an und meint, dass solche Dinge auch vorab in den Umweltausschuss gehören, in welchem man sich bereits zum Thema ASZ neu beraten habe.

Die Bürgermeisterin erläutert dazu nochmals die gegebene Dringlichkeit aufgrund der Kündigung. Sie ersucht daher um eine Meinung seitens des Gemeinderates, wo es hingehen solle.

GR Gerlinde Kieberl gibt hierzu an, sich nicht imstande zu fühlen, innerhalb kürzester Zeit eine Entscheidung zu treffen.

GR ÖR Josef Blasisker bringt an, dass die Eisenbahner bereits gewusst hätten, was auf sie zukomme und zeigt trotzdem sein Verständnis für die schwierige Lage der Eisenbahner Stadtmusikkapelle. Er erachtet beide Varianten als nicht wirklich sinnvoll. Man sollte den Unternehmer seiner Meinung nach nochmals um Aufschub ersuchen.

Die Bürgermeisterin bringt nochmals an, bereits sehr viele Räumlichkeiten angeschaut zu haben und betont die vorwiegende Problematik, dass gewisse Gegebenheiten seitens Raumhöhe, etc. erfüllt sein müssen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.04.2021

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Eisenbahner Stadtkapelle Lienz; dringender Bedarf an Vereinsräumlichkeiten - Beratung über die weitere Vorgangsweise

Fortsetzung von Seite 254

Die Bürgermeisterin lädt den Gemeinderat dazu ein, die Räumlichkeiten in Augenschau zu nehmen und sich selbst ein Bild davon zu machen.

GR Karl Kashofer spricht ebenso einen eventuell erzielbaren Aufschub mit dem Unternehmer an.

Vzbgm. KR Mst. Kurt Steiner präferiert die Variante, € 6.000,00 an den neuen Eigentümer des Probelokals zu bezahlen, um Zeit zu gewinnen, um die weiteren Möglichkeiten eines alternativen Probelokals in Ruhe zu sondieren. Er persönlich habe kein Problem, dazu Geld in die Hand zu nehmen und vielleicht bestehe mit dem Eigentümer auch noch ein Verhandlungsspielraum nach unten.

GR Herbert Niederbacher bringt an, dass man schon mehrere Jahre auf der Suche eines neuen Probelokals sei und man sich auf das alte ASZ verständigt habe. Er spricht sich daher für das Abmauern der hinteren Räumlichkeiten des ASZ aus, da dieses in Zukunft sowieso verlegt werde. Der Raum sei ideal bestückt und mit € 6.000,00, welche man unter Umständen zur Verlängerung des alten Probelokals aufwenden müsste, könne man einiges umbauen, führt er weiters aus.

GR Uwe Ladstädter zeigt sich von der kurzfristigen Beratung der gegenständlichen Thematik wenig erfreut. Er wundert sich, dass man mit dieser Problematik nicht an die Öffentlichkeit gegangen sei, da er persönlich nichts davon gehört habe und es auch seinen Bereich des Kulturausschusses streife. Er verweist anschließend im Hinblick auf einen möglichen Aufruf auf die anwesende Presse. Seiner Meinung nach brauche es eine gewisse Vorlaufzeit, also bleibe nichts anderes übrig, als eine Notlösung anzugehen. Er möchte allerdings in solcher Kurzfristigkeit nichts beschließen.

Die Bürgermeisterin bringt an, heute nichts beschließen zu wollen. Es sei ihr ein Anliegen gewesen, den Gemeinderat über die jetzigen Varianten zu informieren und diese zu thematisieren, um eine gewisse Richtung des Gemeinderats vernehmen zu können.

GR Alois Lugger spricht hinsichtlich der Inanspruchnahme des Raumes im ASZ an, dass diese Variante recht schnell umzusetzen wäre und die Eisenbahner Stadtmusik auch die Sicherheit einer längerfristigen Lösung hätten. Natürlich müsse man das Einvernehmen mit den Mitarbeitern suchen, aber dann sehe er einen Mehrwert in dieser Lösung.

Die Bürgermeisterin bedankt sich für die bisherigen Ausführungen und bringt an, auch die Sachlage beim Unternehmer nochmals sondieren zu wollen und mit diesen in Verhandlungen zu treten.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.04.2021

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Eisenbahner Stadtkapelle Lienz; dringender Bedarf an Vereinsräumlichkeiten - Beratung über die weitere Vorgangsweise

Fortsetzung von Seite 255

Vzbgm. Siegfried Schatz bringt die mögliche Zusammenfassung der beiden Varianten an. Man solle versuchen durch Verlängerung der Mietezeit zu gewinnen, auch weil es nicht sinnvoll sei, die ganzen Stücke in den Kindergarten Peggetz zu verlagern und dann wieder zu siedeln. Man könne dann in Ruhe das ASZ umbauen und in einem siedeln. Seiner Meinung nach solle man daher die Möglichkeiten verbinden.

GR Gerlinde Kieberl befürwortet die angesprochene langfristige Lösung der Proberäumlichkeiten im ASZ alt. Sie weist nochmals darauf hin, dass sie der nun gegebene Zeitdruck störe, da sie auch mit den betroffenen Mitarbeitern Rücksprache halten und sich dazu im Umweltausschuss besprechen möchte.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik bringt dazu an, zumindest derzeit noch keine Entscheidung zu erwarten.

GR ÖR Josef Blasisker befürwortet die Kombination der Möglichkeiten, welche von Vzbgm. Siegfried Schatz angesprochen wurde.

GR Dr. Christian Steininger, MBL bewertet den Vorschlag von Vzbgm. Siegfried Schatz mit der Kombination aus Zeitaufschub und Ausarbeiten des Projektes als positiv und bringt an, dass der Standort im ASZ insgesamt im Hinblick auf Anrainer, Immissionen etc. sicherlich geeignet sei. Er möchte allerdings das verständliche Ansinnen der Verantwortlichen der Kapelle, welche man seiner Meinung nach sicherlich unterstützen muss, trennen von der kurzfristigen Vorgangsweise, wozu er an die Vorreden der GR Gerlinde Kieberl und des GR Uwe Ladstädter anschließt. Auch ihm sei diese dringliche Problematik als Mitglied des Kulturausschusses nicht bekannt gewesen. Hier fehle insgesamt die grundsätzliche Vorgehensweise. Man hätte durchaus im Vorhinein die Ausschüsse um eine Meinung kontaktieren sollen. Auch brauche er, wie bei Anliegen anderer Vereine, eine Einschätzung der Kosten des Projekts, die darüber hinausgehe, dass eine Mauer aufgestellt werde. Es handle sich unabhängig von dieser Diskussion bei der Eisenbahner Stadtmusikkapelle seiner Meinung nach grundsätzlich um einen tollen Verein, der unterstützt gehöre.

Die Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik führt erwiderns aus, dass bis gestern Räumlichkeiten bei der Hl. Familie als Möglichkeit noch in Aussicht gestanden seien und sie erst heute kurzfristig erfahren habe, dass es sich um keine gangbare Variante für die Musikkapelle handle. Sie nimmt die angesprochene Doppelvariante als Möglichkeit auf. Am Ende handle es sich bei dem alten ASZ sicherlich um die passende Lösung, bis dahin brauche man eine Übergangslösung.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.04.2021

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Eisenbahner Stadtkapelle Lienz; dringender Bedarf an Vereinsräumlichkeiten - Beratung über die weitere Vorgangsweise

Fortsetzung von Seite 256

GR Anton Raggl spricht die ehemaligen Geschäftsräumlichkeiten beim Tschapeller Haus in der Wolkensteinerstraße als allfällige Möglichkeit an, was die Bürgermeisterin dankend aufnimmt.

GR Alois Lugger schlägt die ehemaligen Räumlichkeiten der Soldatenkameradschaft als allfälligen Lagerraum vor, wozu die Bürgermeisterin die fehlende Größe anbringt und dass diese Möglichkeiten sonst bereits im Keller des ASZ gegeben sei.

GR Dr. Christian Steininger, MBL zeigt sich überzeugt, dass alle Anwesenden inhaltlich bemüht sein werden, eine gute und gangbare Lösung für die Eisenbahner Stadtmusikkapelle zu finden. Der Wunsch sei jedenfalls da, als Ausschüsse in die Beratungen miteinbezogen zu werden, insbesondere, wenn es um ein solch wichtiges Thema gehe.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik spricht noch die Räumlichkeiten der Schützenmusik als Variante an, wobei sie erfahren habe, dass derartige Räumlichkeiten stark ausgelastet seien, da diese von verschiedensten zusammengesetzten Kleingruppen der Kapelle ebenfalls für Proben genutzt werden.

Sie nimmt abschließend die Wortmeldungen der Gemeinderäte dankend auf und ersucht nochmals um entsprechende Mitteilung, sollten noch zusätzliche Ideen für geeignete Räumlichkeiten aufkommen.

Eine offizielle Beschlussfassung unterbleibt.

Vollzug: kein Vollzug
Akt an: kein Akt
Nachrichtlich: Umwelt und Zivilschutz
 Stadtmarketing
 Stadtamtsdirektion
 Wohnen und Gebäude

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.04.2021

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 010

Edv-NR.: 001938

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Wortmeldungen von Mandataren

GR ÖR Josef Blasisker bringt seinen Dank an die Abteilung Forst und Garten bezüglich seines Anliegens, die bestehenden Bäume im Zusammenhang mit Starkschnee- und Sturmereignissen etc. zu begutachten, zum Ausdruck. Er hält fest, dass sehr viel gemacht worden sei.

* * * * *

Zusätzlich spricht GR ÖR Josef Blasisker die teilweise desolaten Zustände der Straßen und Beläge an.

Die Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik ersucht diesbezüglich um Mitteilung durch die Gemeinderäte an das Stadtbauamt, da dieses bereits Erhebungen führe.

* * * * *

Darüber hinaus regt GR ÖR Josef Blasisker auch in Richtung der GR Gerlinde Kieberl an, die eine oder andere Insel mit Blumenwiesenmischungen einzusäen.

Die Bürgermeisterin bringt an, dass die Gärtnerei bereits Blumenwiesen setze und ein diesbezügliches Video auch jüngst via social media veröffentlicht habe.

GR Gerlinde Kieberl nimmt die Anregung dankend auf und wird dies der Stadtgärtnerei weitergeben, wobei sie zusätzlich informativ ausführt, dass Bestrebungen in diese Richtung bereits gegeben seien und man bemüht sei, die Anlage solcher Wiesen, wo möglich, voranzutreiben.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.04.2021

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 258

* * * * *

GR Armin Vogrincics fragt zum verkehrsmäßigen Status der Christoph-Zanon-Straße an und wirft dazu die Stichworte Spielstraße bzw. Zone 30 ein. Zusätzlich ersucht er, das Ortsschild Lienz nach außen zu versetzen, damit die Verkehrsteilnehmer bereits früher ihre Geschwindigkeit reduzieren.

Stadtbaumeister DI Klaus Seirer führt zum Ortsschild aus, erst kürzlich beim zuständigen Baubezirksamt telefonisch urgiert zu haben.

* * * * *

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich die Frau Bürgermeisterin und schließt um 20:10 Uhr die Sitzung.

Vollzug:	kein Vollzug
Akt an:	kein Akt
Nachrichtlich:	Bauamt Forst und Garten

FERTIGUNG

der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 27. April 2021 im Ratsaal des Stadtamtes
(Seite 206 bis einschließlich Seite 260)

Der Schriftführer:



MMag. Michael Praster

Die Bürgermeisterin:



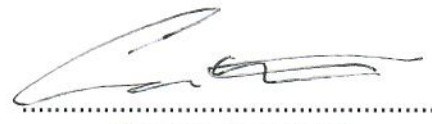
LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blaik

Die Gemeinderäte:

- gemäß § 46 Abs.4 TGO 2001

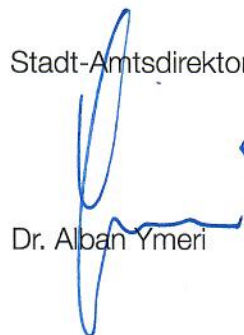


GR Karl Zabernig



GR Uwe Ladstätter

Stadt-Amtdirektor:



Dr. Alban Ymeri